



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Franz Krieger  
Tel.: +43 (3462) 2606-220  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: bhdL@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-266426/2015-12

Deutschlandsberg, am 17.03.2017

Ggst.: STEINER Leo, Dipl.-Ing.,  
Anlage zur Gewinnung von Erdwärme in Form  
von Tiefsonden in der KG 61006 Deutschlandsberg;  
**Wasserrechtliche Überprüfung**

## KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 20.12.2016 hat Dipl.-Ing. Leo Steiner, 3400 Klosterneuburg, Martinstraße 157/7, die Fertigstellung der mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 15.10.2015, GZ: BHDL-266426/2015, zur Kenntnis genommenen Anzeige über die **Errichtung und Betrieb einer Erdwärmeanlage mit Tiefsonden** auf dem Standort 8530 Deutschlandsberg, Schillerstraße 4, GrdSt. Nr. .162 und 422/50, beide KG 61006 Deutschlandsberg, nach Maßgabe der mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Projektunterlagen von Dr. Peter Niederbacher, Ingenieurkonsulent für Technische Geologie, 3400 Klosterneuburg, datiert mit 9.9.2015, sowie unter Zugrundelegung der Stellungnahme des wasserbautechnischen Amtssachverständigen der Baubezirksleitung Südweststeiermark vom 21.9.2015, GZ.: 840-1995/2015-1, angezeigt.

Zwecks Überprüfung der konsensgemäßen Herstellung der Anlage und Wahrung der Parteienrechte der Nachbarn wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 161/2013, und der §§ 98, 107 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 54/2014, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

### **Dienstag, den 25. April 2017, mit Beginn um ca. 15.30 Uhr**

mit dem Zusammentritt in **8530 Deutschlandsberg, Schillerstraße 4**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12  
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
DVR 0416371 • UID ATU37001007  
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

**Hinweis:**

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

**Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:**

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim genannten Gemeindeamt und bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Franz Krieger  
(elektronisch gefertigt)

**Ergeht an:**

1. Dipl.-Ing. Leo Steiner, 3400 Klosterneuburg, Martinstraße 157/7;
2. Stadtgemeinde Deutschlandsberg, 8530 Deutschlandsberg, Hauptplatz 35, mit dem Ersuchen, die angeschlossene Kundmachung an der Amtstafel zwecks öffentlicher Bekanntmachung anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen.;
3. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Wartingergasse 43, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als **wasserwirtschaftliches Planungsorgan**;
4. Baubezirksleitung Südweststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, 8435 Wagna, Marburgerstraße 75, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserbautechnischen Amtssachverständigen;
5. Dr. Peter Niederbacher, Ingenieurkonsulent für Technische Geologie, 3400 Klosterneuburg, Weidlinger Straße 14/3, als Projektant;
6. Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg.

F.d.R.d.A.  
Maria Kiendl